

# Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes  
u. des Berufsverbandes christlicher Futurarbeiter mit der Monatsbeilage „Die berufstätige Frau“.

Erscheint alle 14 Tage Samstags, Bezugspreis: Durch die Post für Nichtmitglieder vierteljährlich 3 Mark ohne Beleggeld.

Köln, den 26. Februar 1921.  
Geschäftsstelle Deutzerwall 9. Fernruf 11 0538.

Redaktionschluss Montagsmittags vor dem  
Erscheinungstag. Inseratennachnahme: Otto  
Kleine, Berlin SW 47, Wädrnstrasse 67.

## Der deutsche Gewerkschafts- bund zu den Pariser Beschlüssen.

Der 41 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung umfassende Deutsche Gewerkschaftsbund nahm in einer Vertreterkonferenz am Dienstagabend, den 1. 2., Stellung zu den Reparationsbeschlüssen der Alliierten in Paris. Einstimmig erklärte die Verammlung darin das Bestreben, unter dem Namen und Schein der Wiedergutmachung die nötige Verflaumung des deutschen Volkes herbeizuführen. In der kurzen Zeit des Bestehens bereits ungezählte Male von Deutschlands Gegnern überlistet, welche der Vertrag von Versailles nunmehr offen beiseite gelassen, Verpflichtungen aus ihm für die Entente würden mißachtet, selbst auf den Anschein, den sogenannten Friedensvertrag als ein Instrument des Friedens angesehen, komme es den Gegnern offenbar nicht weiter an. In der angenommenen Entschlieung heißt es:

Angesichts der auf die Dauer unerträglichen Folgen, die schon zahlreiche Bestimmungen des Versailles Vertrages für unser Volk mit sich bringen werden, wird die Reichsregierung alle neuen, aus dem Vertrage nicht hervorgehenden Ansprüche der Gegner unbedingt zurückweisen müssen. Weder eines abermaligen Diktats gewärtig, als durch ihre Unterschrift irgendeine moralische Anerkennung gegenüber der Entente und eine gar nicht zu tragende Verantwortung der künftigen deutschen Geschlechtern auf sich zu nehmen.

Vom Standpunkt der kassenden Arbeit, insbesondere der lediglich auf die Anstrengungen von Kopf und Hand für ihren Unterhalt angewiesenen Arbeitnehmer, gibt es auf die wirtschaftlichen Erbteilungsverträge des Pariser Reparationsplanes nur die einseitige Antwort: Nein! Das gilt von vertragswidrigen Zuzahlungen wie dem Verlangen 12jähriger Zahlung für Summen, die in der vertraglichen 25jährigen Höchstdauer der Belastung aus Deutschland herausgeholt sogar die Entente für unerschütterlich ansieht; es gilt allgemein von der wirtschaftlichen Festlegung der Summe ohne Rücksicht auf die Vertragsverpflichtung, die dem Deutschen Reich auf Grund wirtschaftlicher im einzelnen nachzuweisender Schadenerschaftsprüche zu bemessen. Vor allem gilt es von dem Bezahlen einer 12prozentigen Ausfuhrabgabe zugunsten der gegnerischen Staaten, welche die deutsche Volkswirtschaft in einen Frondienst für das jehdliche Ausland, die deutsche Ausfuhr zum wirtschaftlichen Schatten einer solchen und die Er-

nährung weitester Kreise unseres Volkes zu einem unabhängigen Hungerdasein herabzubrüden droht. Der im Verein damit erhobene Anspruch auf Zollkontrolle einschließlich der Ermächtigung für den Wiederherstellungsausschuß gegebenenfalls Zollerhöhungen vorzuschreiben, würde von der darin liegenden Herabwürdigung eines Kulturvolkes zu einem afrikanischen oder asiatischen Vasallentum ganz abgesehen, vollends jede wirtschaftliche Lebensmöglichkeit unserer Nation in die Hände der Entente geben.

Sklavensarbeit will der Deutsche, werden unsere deutschen Arbeiter und Angestellten niemals tun! Lassen in der sinnlosen, nicht einmal durch Deutschlands gesamtes Nationalvermögen zu bedeckenden Höhe sowie unter Bedingungen, welche Schweiß und Mühe deutscher Arbeit für alle Zeit zur Hoffnungslosigkeit verdammen werden, darf kein Volk übernehmen, das für seine Willkür noch Ehre und sittliche Begriffe anerkennt. Namens der zwei Millionen im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Arbeiter, Angestellten und Beamten fordern wir daher alle Parteien, Berufsverbände und sonstigen für Deutschlands Zukunft mitverantwortlichen Organisationen auf, die Regierung in ihrem schweren Abwehrkampf nachhaltig zu unterstützen und in dieser höchsten Not Schadensfragen der Nation endlich über alle inneren Gegensätze, über die Rücksicht auf Wahlen und kleinliche Lagerbedürfnisse zu stellen“.

## Reichstarrif-Verhandlungen in der Maschinenbauerei.

Am 7. Februar traten in Nürnberg die Tarifparteien zusammen, um zu der durch die Kündigung des Lohnabkommens geschaffenen Lage Stellung zu nehmen und eine Einigung zu versuchen. Die Verhandlungen wurden durch das Kollegium der Unparteilichen, die Herren Reichsrat Dr. Hiller (Frankfurt), Obergerichtsrat Satorius (München) und Landrichter Dr. Sandtsch (Hamburg) geleitet.

Die Arbeitnehmervertreter stießen auf die Kündigung des Lohnabkommens und als Begründung für die gestellten Forderungen u. a. folgendes aus:

Wir haben kein Hehl daraus gemacht, daß wir durch das Ergebnis der Leipziger Verhandlungen nicht befriedigt waren. Auch unsere Mitglieder im Lande gaben der Unzufriedenheit Ausdruck. Wir waren unüberbriedigt von dem materiellen Ergebnis des Leipziger Schiedspruches als auch von der Gruppierung

der Städte. Die Annahme des Schiedspruches hat uns zahlreiche Proteste seitens der Mitglieder eingebracht. Der Schiedspruch wurde von uns nur deshalb angenommen, weil endlich wieder eine zentrale, statt der örtlichen Lohnregelung erzielt war. Wir sind nach wie vor unentwegt Anhänger der zentralen Regelung.

Die größte Unzufriedenheit wurde im Westen des Reiches ausgelöst. Dort kam es bekanntlich auch zu kleinen Reibungen, die Anlaß gaben, schon anfangs November eine Revisionverhandlung stattfinden zu lassen und Änderungen am Leipziger Schiedspruch vorzunehmen.

Im Oktober und November hat eine starke Steigerung der Preise für fast alle Artikel der Lebenshaltung stattgefunden. Dies wurde auch von den Arbeitgebervertretern bei den Revisionsoverhandlungen in München anerkannt. Der Dezember brachte eine weitere Steigerung der Preise. Dies kann statistisch nachgewiesen werden. Ueberhaupt konnten seit Beendigung des Krieges die Löhne nicht mit der Steigerung der Ausgaben für den notwendigen Lebensunterhalt Schritt halten. Diese Feststellung finden wir bei allen Statistiken. Das Existenzminimum ist durchweg um fast das Doppelte gestiegen, während das Lohnvermögen der Schneider sich nur um etwa das Doppelte vergrößert hat. Wenn die Löhne zahlenmäßig mehr gestiegen sind, so darf nicht außer acht gelassen werden, daß zwischenzeitlich eine Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten ist, die nicht ohne Einfluß auf das Gesamteinkommen bleiben konnte. Schon aus der Gegenüberstellung der heutigen Lebensmittelpreise und des heutigen Lohnvermögens läßt sich eine Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse um ein volles Drittel feststellen. Ein solcher Zustand ist auf die Dauer unerträglich.

Rechnet man noch hinzu, daß außer den Lebensmitteln auch alle Bedarfsgegenstände ungleich im Preise gestiegen sind, so läßt sich daraus die traurige Lage erkennen, in der die Arbeitnehmer sich befinden. Die Arbeiterklasse ist kaum noch in der Lage, auch nur das Notwendigste zu kaufen. Diese bedauerliche Tatsache zeigt sich in ihren Folgen namentlich bei der Jugend. Wenn man nach der Seite hin den Verhältnissen etwas näher nachgeht, so ergeben sich wahre Uebelstände. Die berufenen Vertreter des Gewerbes haben die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß dies in der Zukunft nicht noch in absteigender Linie so weitergeht.

Diesen Verhältnissen gegenüber können unsere Forderungen nur als sehr bescheiden bezeichnet

werden. Wie kommt, auch wenn die Arbeitgeber unsere Forderungen ganz bewilligen würden, noch nicht einmal an das Existenzminimum heran. Andere Berufe stehen wesentlich besser als wir. Wir haben deshalb keine höheren Forderungen gestellt, weil wir wissen, daß es nicht angängig ist, Lohnsteigerungen, wie sie notwendig wären, auf einmal vorzunehmen. Darum wollen wir schrittweise weitergehen, um so nach und nach zum Ziele zu kommen.

Die Minderung der Zahl der Lohngruppen, die von uns beantragt wurde, ist berechtigt. Es war von vornherein der Wille der Vertragsparteien, mit weniger Gruppen auszukommen. Wir wollen aber auch in dieser Frage keine grundsätzlichen Änderungen, sondern schrittweise vorgehen.

Für die Damenschneider forberten wir einen Stundenlohn, der 30 Pf. höher liegt als der Herrenschneiderlohn in der 1. Ortsklasse. Die Berechtigung dieser Forderung ist schon in Kassel grundsätzlich anerkannt worden. Sie ergibt sich aus der Tatsache, daß die Damenschneider auf den nackten Zeitlohn angewiesen sind, daneben aber mit einer viel größeren Zahl von arbeitslosen Stunden, Tagen und Wochen zu rechnen haben als die Herrenschneider. Eine andere Wiedervergütung für die Entlohnung der weiblichen Arbeitskräfte in der Damenschneiderei ist diesmal von uns nicht gefordert. Damit geben wir unsere Bestrebungen, zu einem besseren Tarifsystem zu kommen, nicht auf. Wir haben von dieser Forderung diesmal Abstand genommen, um die Verhandlungen nicht allzusehr zu erschweren. Wir wünschen aber, daß eine Regelung der Löhne der weiblichen Arbeitskräfte in der Herrenschneiderei erfolgt, wie es in unseren Vorschlägen zum Ausdruck kommt.

Der Heimatbeiterzuschlag, der jetzt 10 Prozent beträgt, soll auf 20 Prozent erhöht werden. Der heutige Heimatbeiterzuschlag reicht bei weitem nicht aus, um davon die Auslagen, die der Heimatbeiter für den Geschäftsinhaber zu machen hat, zu decken.

Wenn seitens der Arbeitgebervertreter darauf verwiesen werden sollte, daß bei der Beurteilung der Frage, ob eine Lohnsteigerung berechtigt ist oder nicht, die sinkende Tendenz auf dem Lebensmittelmarkt nicht außer acht gelassen werden dürfe, so ist festzustellen, daß der Preisrückgang kein genereller ist. Wohl ist ein Preisrückgang für einzelne Artikel zu verzeichnen, derselbe ist aber nicht so bedeutend, daß damit die Differenz zwischen den Löhnen und dem Existenzminimum ausgeglichen wird, oder auch nur die Preissteigerung, die wir von Oktober bis Ende Dezember zu verzeichnen hatten. Der Preisrückgang im Januar bedeutet für eine alleinstehende Familie in den Großstädten durchweg nur eine Minderausgabe von etwa 7.— M. Er wird vorwiegend auch nur vorübergehend sein. Wohl infolge der Reparationsbeschüsse der Allierten in Paris ist die Preiskurve bereits wieder umgeschlagen. Deshalb glauben wir nicht daran, daß der Preisrückgang ein nachhaltiger sein wird.

Es wurde schon noch darauf hingewiesen, daß der letzte Schiedsspruch von Leipzig betr. Heimatarbeit vielfach zu Streitigkeiten Anlaß gab. So ist deshalb eine generelle Klärung dringend notwendig.

Seitens der Kollegen des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes wurde die Frage der Kündigung, bzw. Ablauftermins des Lohnabkommens angeschnitten. Sie vertrat den Standpunkt, daß eine ständige Kündigung

früher festgelegt sei und ersuchten die Unparteiischen, hierüber ein Urteil abzugeben.

Die Arbeitgebervertreter stehen durch Ihren Vorsitzenden, Herrn Schwarz, erklären, daß die Mitglieder des Adas nicht in der Lage seien, den Wünschen der Arbeitnehmer zu entsprechen. Die Kündigung des Lohnabkommens könne nur zum 28. Februar anerkannt werden. Zu den gestellten Forderungen äußerte sich Redner wie folgt: Die Forderungen der Schiffe haben in den Kreisen der Arbeitgeber große Beunruhigung verursacht. Die Forderungen würden, wenn wir darauf einzugehen, Befastungen in mehrfacher Hinsicht für die Arbeitgeber bringen, Befastungen, die weit über das Maß dessen hinausgehen, was unsere Mitglieder tragen können. Sie fordern höhere Stundenlöhne, Verletzung sehr vieler Orte in höhere Stützgruppen und außerdem für viele Orte höhere Reichsklassen. Solche Forderungen zu bewilligen, ist für unsere Mitglieder in der gegenwärtigen Zeit glatt unmöglich. Sie haben den unzulässigsten Zeitpunkt für die Kündigung des Lohnabkommens gewählt.

Wir geben unumwunden zu, daß die Arbeiterschaft nicht auf Kolen gebettet ist. Durch andauernde Erhöhung der Löhne kann jedoch den Arbeitern nicht geholfen werden. Uns scheint der Zeitpunkt gekommen zu sein, wo die Löhne stehen bleiben können und eine Minderung der Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände eintreten wird, soweit dies bisher noch nicht geschehen ist.

Ihre Forderungen wurden im Dezember aufgestellt. Inzwischen haben sich die Verhältnisse verschoben. Die Geldentwertungen des Reiches über die Teuerung an den einzelnen Orten weisen bereits für den Dezember für eine Anzahl Orte Preisrückgänge nach. Wer den Markt beobachtet, muß zu der Feststellung gelangen, daß im Januar ein weiterer Preisrückgang zu verzeichnen ist. Deshalb sehen wir keinen Grund, die Löhne zu erhöhen. Wir können auch noch nicht übersehen, ob das Geschäft, welches zur Zeit brach liegt, wieder anzukommen wird. Wir halten die Vorbedingungen, welche die Unparteiischen für die Kündigung des Lohnabkommens gestellt haben, für nicht gegeben und müssen aus allen diesen Gründen zu einer Ablehnung kommen.

Von Arbeitgeberseite wurde ferner ausgeführt, daß auch die Arbeitgeber mit dem Leipziger Schiedsspruch unzufrieden waren. In Berlin seien 28 Firmen deshalb aus dem Adas ausgeschieden, ebenso in Leipzig und in anderen Orten eine Anzahl. Die Annahme des Schiedsspruchs hätte vom Adas nur deshalb durchgeführt werden können, weil gerade im Oktober die Preise anzogen.

In Rede und Gegenrede versuchten bis zum Abend des ersten Verhandlungstages die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sich gegenseitig von ihrem Standpunkt abzubringen. Die Arbeitgeber waren jedoch nicht zu bewegen, irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Von verschiedenen Rednern wurden die Verhältnisse in den einzelnen Bezirken geschildert. Klagen und alles kritische Material, das von den Arbeitnehmern als Beweis für die Berechtigung der Lohnforderungen ins Feld geführt wurde, konnten die Arbeitgeber nicht bewegen, ihre ablehnende Haltung zu ändern. Schließlich wurde beschloffen, in einer engeren Kommission, die am folgenden Morgen tagen sollte, nochmals zu versuchen, eine Einigung anzubahnen.

Zur Frage, ob für die Aufrechterhaltung des Lohnabkommens eine einmonatige oder zweimonatige Kündigungsfrist erforderlich ist, erklärten die Unparteiischen, daß nach dem Wortlaut der Vereinbarungen zweifellos eine kalendermonatige Frist zur Aufkündigung des Lohnabkommens erforderlich sei. Die Unparteiischen, die den Wortlaut der Vereinbarung den Parteien vorgeschlagen haben, hätten auch bei der Abfassung des Textes der Vereinbarung eine kalendermonatige Kündigungsfrist im Auge gehabt. Es liege deshalb ein Mißverständnis des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes und des Gewervereins der Schneider vor. Außerdem brachten die Unparteiischen zum Ausdruck, daß nur die Vertragsparteien berechtigt seien, den Vertrag zu kündigen. Auf Arbeitnehmerseite seien drei Verbände vorhanden. Diese hätten zusammen eine Vertragspartei. Der Vertrag könne deshalb nur von den drei Hilfsvorständen zusammen gekündigt werden.

Am anderen Morgen trat die Kommission zusammen. Die übrigen Teilnehmer der Verhandlung waren für den Nachmittag bestellt. Nach Wiedereröffnung der Plenarverhandlungen machten die Unparteiischen folgenden Vorschlag:

Termin zur Fortsetzung der zentralen Verhandlungen wird auf Samstag, den 23. Febr. 1921, vormittags 10 Uhr, im Schneiderinnungshaus zu Frankfurt a. M., Reichstraße 38, anberaumt.

**B e g r ü n d u n g :**

Nach Anhörung sämtlicher Parteien sind die Unparteiischen zu der Überzeugung gelangt, daß die zentralen Verhandlungen über das Lohnabkommen im gegenwärtigen Zeitpunkt weder durch eine Vereinbarung, noch durch einen Schiedsspruch einer befriedigenden Regelung entgegengeführt werden können.

Die Unparteiischen halten es für ausgeschlossen, daß durch einzelne kleinere Zugeständnisse in der Lohnfrage den hiervon weit abweichenden Forderungen der Arbeiter entgegenkommen werden kann. Aber selbst wenn die Arbeiterschaft durch die gegenwärtige Lage sich veranlaßt sehen würde, zunächst ihre Forderungen auf ein Mindestmaß zu beschränken, so würde eine nur geringe Veränderung der Geschäftslage ein solches Abkommen in kürzester Zeit unhaltbar machen. — Des weiteren haben die Unparteiischen vielfach erwarnt, ob die im Reichstarifvertrag festgesetzte Voraussetzung einer wesentlichen Veränderung der Preise der notwendigen Lebenshaltung zur Zeit gegeben ist. Sie sind der Auffassung, daß die Preisgestaltung in manchen lebenswichtigen Bedarfsgegenständen eine nach abwärts gerichtete Tendenz zeigt. Es ist aber unmöglich, gegenwärtig die Ursachen dieser Senkung festzustellen. Darum kann kein Schluß nach der Richtung hin gezogen werden, ob ein Preisabbau vorliegt, welchem nach seinem Umfange, wie nach seiner Nachhaltigkeit für die Gestaltung der Löhne, die doch für längere Zeitdauer bestimmt sein sollen, eine entscheidende Bedeutung zukommt. Gerade in dieser Beziehung wird sich die Lage bis zum neuen Verhandlungstermin merklich geändert haben. — Aus diesen Erwägungen heraus empfiehlt sich der Vertagungsbeschluß. Da andere Vorschläge nicht gemacht wurden, und sich gegen die Vertagung kein Widerspruch erhob, stellte der Vorsitzende das Einverständnis der Parteien fest. Die Verhandlungen müssen dann auf den 26. Februar vertagt.

### Schlichtung des Reichs-Schiedsgerichts.

Im Anschluß an die zentralen Lohnverhandlungen in der Wappanlage fand eine Sitzung des Reichs-Schiedsgerichts statt.

Die Ortsgruppe Köln unseres Verbandes klagte gegen die Firma J. A. Redi auf Bezahlung des Heimarbeiterzuschlags von 10%. Die Firma hat eine Werkstätte, auf der noch etwa 4-5 Arbeitnehmer Platz finden würden, beschäftigt jedoch in der Regel mehr als 15 Heimarbeiter und zahlt an alle Heimarbeiter 8 Prozent Zuschlag. Unsere Ortsgruppenleitung vertrat den Standpunkt, daß die Firma 10 Prozent Zuschlag bezahlen müsse, weil die Heimarbeiter in ihrer Mehrheit nicht auf Werkstätte gehen könnten. Der Heimarbeiterzuschlag war bis zum Leipziger Schiedsspruch in Köln generell für alle Heimarbeiter auf 8 Prozent festgelegt. Begründet wurde die Klage, auch damit, daß in Köln nur 30 Prozent der Arbeitnehmer auf Werkstätten beschäftigt werden könnten. Wenn deshalb die jetzigen Heimarbeiter ihre Werkstatt aufgeben würden, so würden sie in ihrer Freizügigkeit in bezug auf das Arbeitsverhältnis stark eingeschränkt.

Klagte wandte ein, daß die in Frage kommenden Heimarbeiter nicht auf Werkstätten gehen würden. Dies sei durch Umfrage bei den Heimarbeitern festgestellt.

Die Klage wurde abgewiesen.

Der zweite Fall betraf die Frage: Haben nicht organisierte Arbeitnehmer, wenn sie bei Mitgliedern des Adav beschäftigt sind, Anspruch auf den tariflichen Lohn? Der spezielle Fall, der zur Verhandlung kam, war verjährt. Es konnte deshalb nicht darüber entschieden werden. Der Deutsche Bekleidungsarbeiterverband, der die Klage angebracht hatte, beantragte deshalb, das Reichs-Schiedsgericht wolle generell über die Frage entscheiden.

Es wurde festgestellt, daß nach § 1 des N. L. B. für die Arbeitgeber die Verpflichtung besteht, an alle bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer die tariflichen Löhne zu zahlen.

Die Ortsgruppe Düren unseres Verbandes klagte gegen die dortige Ortsgruppe des Adav auf Bezahlung der gesetzlichen Feiertage und Gewährung von Ferien nach den Bestimmungen des N. L. B. Es wurde dem Klageantrag entsprechend beschlossen.

Ein weiterer Fall gegen die Ortsgruppe Düren betraf die Bezahlung der hohen Rente bei Werten. Es zur letzten Lohnregelung wurden hierfür drei Viertel Stunden vergütet. Nunmehr wollen die Arbeitgeber nur noch 1/2 Stunde bezahlen. Dem Klagevertreter wurde aufgegeben, den Nachweis zu führen, daß eine solche Vereinbarung bestehe, nach der für diese Arbeit 1/2 Stunde festgelegt sei. Die Sache wurde vertagt.

Die Gehilfenverbände in Breslau klagten gegen die Ortsgruppe des Adav auf Bezahlung des Heimarbeiterzuschlags von 10 Prozent an die sogenannten Zwischenmeister. Die Mitglieder des Adav zahlen an die Heimarbeiter, die allein arbeiten, 10 Proz. Heimarbeiterzuschlag, dagegen an die Zwischenmeister nur fünf Prozent. Sie behaupten, die Zwischenmeister seien selbständige Gewerbetreibende. Deshalb seien sie nicht verpflichtet, an diese einen Zuschlag zu bezahlen. Die 5 Prozent, die bisher den Zwischenmeistern gewährt wurden, seien freiwillig von den Arbeitgebern übernommen worden. Es wurde die Klage aufgeworfen, ob ein Zwischenmeister ein Arbeitnehmer im Sinne des N. L. B. ist.

Infolge der eigenartigen Verhältnisse in Breslau konnte kein Klärung herbeigeführt werden. Es wurde beschlossen, die Regelung des Falles zurückzustellen bis zur nächsten zentralen Lohnregelung, um dann bei der Lohnfestlegung für Breslau die Verhältnisse der Zwischenmeister eigens zu regeln. Der Deutsche Bekleidungsarbeiterverband klagte gegen die Ortsgruppe Berlin des Adav:

1. Auf Bezahlung des Heimarbeiterzuschlags an alle Heimarbeiter, auch wenn sie nicht auf Werkstätten gehen wollen;

2. Auf Bezahlung des Vermessungsschlags beim Spornfadenschnitt (Pol. 58);

3. Spornfadenschnitt mit Pol. gefüttert nach Pol. 58 und 59 zu entlohnen;

4. Der Pol. 200 und 202 des N. L. B. (Flanell- oder Stoffzwischenlag) eine generell. Auslegung zu geben.

Der Antrag 1 wurde abgelehnt; Antrag 2 an das Reichs-Schiedsgericht zurückzuweisen zwecks Feststellung, ob die Anbringung des Vermessungsschlags zu der Zeit, als der N. L. B. geschaffen wurde, in Berlin allgemein üblich war oder nicht. In bezug auf den Antrag 3 wurde beschlossen, bei der nächsten Lohnregelung eine neue Position zu schaffen, da für die Entlohnung des Spornfadens mit Polgefütterung keine Position vorhanden ist. Den Positionen 200 und 202 wurde folgende Auslegung gegeben:

„Die Stoffzwischenlage nach Pol. 202 ist über das ganze Stück zu verstehen, während die gleiche Zwischenlage nur im Leibe (Pol. 200) nicht bis an die untere Kante reicht.“

Der Arbeitgeberverband in Berlin beantragte, festzustellen, daß als Überstunden, die mit Zuschlag bezahlt werden müssen, nur solche Stunden zu gelten haben, die über die tarifliche Arbeitszeit hinaus gearbeitet werden. Die Gehilfen verlangten, daß, wenn in einem Geschäft die Arbeitszeit vorübergehend auf weniger als die normale Arbeitszeit verkürzt sei, dann auch als Überstunden alle Stunden zu gelten hätten, die über die vereinbarte verkürzte Arbeitszeit hinausgehen. Beschluß:

„Als zuschlagspflichtige Überstunden haben die Arbeitsstunden zu gelten, welche über die gesetzl. bzw. tarifvertragsmäßige normale tägliche Arbeitszeit hinausgehen.“

In Hamburg war Streit darüber entstanden, wie die Löhne in der Damenschneiderei nach dem Leipziger Schiedsspruch zu berechnen seien. Während kurz nach der Leipziger Tagung Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreter in der Auslegung des Schiedsspruches gleicher Auffassung waren und die Löhne übereinstimmend ausrechneten, nahmen später (24. 12. 20) die Arbeitgeber Veranlassung, die Löhne der Schneiderinnen um 5 Prozent zu kürzen. Sie begründeten ihre Maßnahme damit, daß die erste Lohnausrechnung falsch gewesen sei. Die Arbeitnehmer beantragten: die Arbeitgeber zu verpflichten, die bei der ersten Sitzung nach der Leipziger Tagung festgestellten Lohnsätze weiter zu zahlen und die an diesen Sätzen gekürzten Beträge nachzuzahlen. Entscheidung:

„Es hendenet bei dem im Vertrag vom 27. Oktober festgelegten Löhnen.“

Der letzte zur Verhandlung stehende Fall betraf die Klage gegen die Ortsgruppe Hagen des Adav wegen Nichtbeachtung des Wambauer Abkommens. Es wurde festgestellt, daß in Hagen noch kein Orts-Schiedsgericht gebildet ist und deshalb der Streitfall noch nicht zur Entscheidung gebracht werden konnte. Beschluß:

„Die örtlichen Parteien werden angewiesen alsbald ein Orts-Schiedsgericht zu bilden, falls das aber nicht möglich sein sollte, eines der nächsten Orts-Schiedsgerichte um die Erledigung ihrer Streitfälle zu ersuchen.“

### Zum Streik in der Herrenkonfektion.

Wir haben in der letzten Nummer schon kurz mitgeteilt, daß in der Herrenkonfektion am 7. Februar ein großer Streik ausgebrochen ist. Der Streik erstreckt sich auf alle Konfektionsplätze des Reiches. Beteiligt sind an demselben die Konfektions-Zuschneider, -Bügler, -Schneider und -Mäherinnen, soweit sie bei Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten beschäftigt waren. Benannt sind über die Zahl der Streikenden liegen zur Zeit noch nicht vor. „Der Konfektionsrat“, das Organ des Fabrikantenverbandes, schätzt die Zahl der streikenden Arbeiter- und Arbeiterinnen auf annähernd 60 000. Mag sein, daß diese Zahl etwas zu hoch gegriffen ist; fest steht jedoch, daß der gegenwärtige Streik der umfangreichste und bedeutungsvollste ist, der je in der Konfektion und in der Schneiderlei überhaupt geführt wurde.

Der Streik wird von den vier in Frage kommenden Verbänden gemeinsam geführt. Zweck

einheitlicher Durchführung der Aktion trocken die Verbände nachstehende

### Vereinbarung.

Die Mitglieder der Zentralleitungen, des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes, des Reichsverbandes christl. Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes, des Gewerkschaftsbundes H. D. und des Deutschen Zuschneiderverbandes kommen überein:

1. Der Streik in der Herren- und Knabenkonfektion Deutschlands beginnt am 7. Februar 1921;

2. der Streik soll sich erstrecken auf die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes der Herren- und Knabenkleiderfabriken Deutschlands, soweit diese Herren- und Knabenkonfektion fertigen. Ausgenommen ist die Arbeiterkonfektion, die Wummikonfektion und Phantastewestmanufaktur;

3. die Mitglieder der Verbände werden angewiesen, schnellstens fertige und unfertige Sachen dem Geschäft abzuliefern;

4. Herren- und Knabenkonfektionsfirmen, welche dem Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten nicht angehören, werden zunächst nicht bestreikt. Die Verbandsleitungen behalten sich vor, diese Firmen zu bestreiken, wenn dort nachgewiesenermaßen Streikarbeit gefertigt wird;

5. die Aktion wird von den vier Verbänden einheitlich geführt. Sonderverhandlungen dürfen während der Bewegung von keiner beteiligten Verbandsleitung oder deren Mitgliedern mit der Leitung des Arbeitgeberverbandes oder dessen Mitgliedern geführt werden.

Der Kampf wird, wenn er längere Zeit dauert, zweifellos der Konfektionsindustrie schwere Schäden zufügen. Die Konfektionsarbeiter und -arbeiterinnen waren sich bewußt, welche Folgen ein derartiger Streik mit sich bringt. Sie dürfen aber mit ruhigem Gemüte sagen, daß sie jede Möglichkeit erschöpft haben, um zu einer friedlichen Verständigung zu gelangen. Die Arbeitgeber aber wollten keinen Frieden oder wenn sie ihn wollten, dann einen solchen, der einem Kirchhofsfrieden nahekommt. Der die Verhandlungen unternimmt hat, mußte zu der Überzeugung gelangen, daß die Arbeitgeber trotz der vielen schönen Worte einen leichtsinnig nicht wollten. Sie lehnten außerdem zweifache Lohnerhöhung für die Frühjahrssaison ab.

Die Arbeitgeber versuchen, wie nicht anders zu erwarten war, die Schuld an dem Konflikt auf die Gehilfenlast abzuwälzen. In ihrem Organ schreiben sie, nachdem auf die Dezentralverhandlungen hingewiesen worden ist, u. a. folgendes:

„Trotz Entgegenkommens von Arbeitgeberseite konnte damals eine Einigung nicht erzielt werden, weil die Forderungen der Arbeiter zu weit gingen. So wurde unter anderem verlangt: Garantielohn für Heimarbeiter auf Werkstätten, Ferien für Heimarbeiter, Bezahlung der Arbeitstage auch in Krankheitsfällen und Einfluß der Betriebsräte auf den Betriebsratelob, weit über den Rahmen des Betriebsratelobes hinaus. Die Verhandlungen wurden dann vertagt und im Januar in Frankfurt a. M. neu aufgenommen. Bei den Verhandlungen im Januar erklärten die Arbeitnehmervertreter bereits vor Eintritt in die Tagesordnung, daß vor Beginn der Verhandlungen über die Frage des

Inkrafttretens des neuen Reichstarifs verhandelt werden müsse. Und zwar würde als Termin der 15. Februar gefordert. Diese Forderung bezweckt nichts mehr und nichts weniger als eine rückwirkende Zahlung der Löhne laut Reichstarif von diesem Zeitpunkt ab, eher überhaupt an den Reichstarif zu denken sei.

Von Arbeitgeberseite wurde daraufhin erklärt, daß eine derartige Festlegung bei der augenblicklichen Lage der Branche unmöglich sei und als Termin für das Inkrafttreten des Reichstarifs der 15. April in Vorschlag gebracht. Die Arbeitnehmer haben daraufhin die Verhandlungen abgebrochen. Die Arbeitgeberorganisation hat keineswegs den Reichstarif als solchen abgelehnt, sondern nur auf eine Modifizierung der ihr unterbreiteten Vorschläge bestanden. Da die Forderungen der Arbeitnehmer Aufschläge von teilweise 40 bis 90 Prozent bedeuten, können selbstverständlich ohne weiteres derartige Erhöhungen nicht gutgehen werden, sondern erfordern eingehende Beratungen.

Unbeschrieben, wie wir nun einmal sind, gatten wir uns, zu fragen, worin das Entgegenkommen der Arbeitgeber bei den Dezemberverhandlungen bestanden haben soll. Unsererseits sind wir beim besten Willen nicht in der Lage, bei irgendeiner von uns gestellten Forderung ein Entgegenkommen der Arbeitgeber festzustellen, das nennenswert wäre. Oder sollten die Herren Arbeitgeber es als Entgegenkommen betrachten, gnädigst zu gestatten, tagelang die faden Reden ihres Herrn Syndikus anzuhören? — Wir haben Verständnis dafür, wenn sich Arbeitgeber gegen Forderungen wehren, die ihnen selbst auferlegen, die sie nach ihrer Ansicht nicht tragen können, daß man aber in den Kreisen der Konfektionäre Forderungen, wie z. B. Garantielohn und Gewährung von Ferien, als übertrieben und zu weitgehend bezeichnet, zeigt so recht, von welcher Stelle diese Herren erfüllt sind. Garantielohn und Ferien finden wir heute in fast allen Tarifverträgen verankert. Die Herren werden sich schon damit abfinden müssen, auch ihren Arbeitnehmern endlich einmal das zu geben, was andere Berufe längst haben.

Was nun die Festlegung eines Termins für das Inkrafttreten des Reichstarifs angeht, so haben wir die Arbeitgeber nicht darüber im Zweifel gelassen, aus welchem Grunde wir die Festlegung eines Termins verlangten. Der Zweck war doch nur der, unsere in der Konfektion beschäftigten Mitglieder noch in der Frühjahrssaison in den Genuß eines höheren Lohnes zu bringen, den sie unbedingt brauchen. Die Zeitpanne, in der der Tarif fertig werden sollte, war groß genug, zumal wir dieselbe in der letzten Verhandlung noch um 15 Tage, also bis zum 1. März vergrößerten. Wir erklärten außerdem, uns begnügen zu wollen, wenn der materielle Teil des Vertrages bis zum 1. März in Kraft treten würde. Von einer „rückwirkenden Zahlung der Löhne“, wie es in der Auffassung des Arbeitgeberorgans heißt, kann deshalb keine Rede sein.

Unrichtig ist auch, daß die Arbeitnehmer die Verhandlungen abgebrochen haben. Herr Syndikus Stern war es, der erklärte, die Verhandlungen seien keine Möglichkeit mehr, die Verhandlungen fortzusetzen. — Es ist wahrhaftig seine Kunst, die Verhandlungen so zu führen, daß es zum Schluß nicht mehr weitergeht. In

solchem Ergebnis müßten die Verhandlungen naturgemäß führen, da die Arbeitgeber hartnäckig Lagen und Dilemmen beschloßen gegenüber all den Gründen, die für die Forderungen der Gehilfenschaft sprechen. Wenn ein Mann, wie Herr Syndikus Stern — wir nehmen an, daß er ernst genommen sein will — aus allen Reden der Arbeitnehmervertreter eine Bestätigung seiner Auffassung heraus hört, so dient dies wahrhaftig nicht dazu, die Verhandlungen zu fördern. Mehr als ein Teilnehmer der letzten Verhandlung wurde durch die Reden des Herrn Stern auf eine Geduldsprobe gestellt, wie vielleicht noch niemals vordem.

Es ist uns als Arbeitnehmer auch nicht damit gedient, daß die Arbeitgeber erklären, sie hätten keineswegs den Reichstarif abgelehnt. Für uns kommt es darauf an, ob die Arbeitgeber ihre Taktik so anlegten, in absehbarer Zeit einen Reichstarif fertigzustellen, oder ihn zu verhindern. Wir gehen nicht fehl, wenn wir letzteres annehmen. Gegen eine Modifizierung der unterbreiteten Vorschläge haben wir uns nie gewehrt. Selbstverständlich darf die „Modifizierung“ nicht so weit gehen, daß nichts mehr übrig bleibt. Mit einer Schale ohne Kern können wir nichts anfangen.

Die Arbeitgeber sollten sich doch auch nicht darüber aufregen, wenn die Gehilfenschaft bei Einführung eines Reichstarifs eine wesentliche Erhöhung ihrer Löhne erwartet. Wer ist denn schuld daran, daß die Löhne der Konfektionsarbeiter soweit zurückgefallen sind gegenüber den Löhnen anderer Arbeiter? — Doch nur die Konfektionäre. Es liegt deshalb in der Natur der Sache, daß nun endlich seitens der Gehilfen versucht wird, einen Lohn zu erhalten, der auskömmlich ist. Den Profit aus den niederen Löhnen, die bisher gezahlt wurden, haben doch einzig und allein die Arbeitgeber in ihre Taschen gesteckt. Mögen sich die Herren für die Folgezeit mit etwas geringeren Gewinnen begnügen. Die Arbeiterkassette kann unmöglich länger mit den derzeitigen Löhnen auskommen. Sie ist am Ende ihrer Kräfte angelangt.

Wir sind noch wie vor der Auffassung, daß es möglich gewesen wäre, den Kampf zu vermeiden, wenn die Arbeitgeber wollten. Bei dem Verhandlungsmodus, wie ihn die Arbeitgeber der Konfektion befehlen, können freilich solche Fragen, wie die Schaffung eines Reichstarifs, nicht erledigt werden. Wir haben schon früher gewünscht, daß auch in der Konfektion bei solchen schwierigen Fragen Unparteiische mitwirken sollten. Ohne die Mitwirkung von Unparteiischen wird es gar nicht möglich sein, solche Fragen zu lösen, es sei denn, daß eine Vertragspartei der anderen ihren Willen mit Gewaltmaßnahmen aufzwingt. Ein Idealzustand ist dies sicher nicht.

Hätte man bei der letzten Verhandlung den materiellen Teil des Vertrages vorweg beraten, so konnte man damit sehr gut bis Mitte Februar fertig werden. Nebenstehende fruchtige Punkte konnten durch Unparteiische entschieden werden und dieser Teil des Vertrages am 1. März in Kraft treten. In gleicher Weise hätte sich auch der übrige Teil des Vertrages bis zum 15. April unter Dach bringen lassen.

Die Arbeitgeber haben es anders gewollt. Auf sie fällt deshalb auch die ganze Verantwortung für die Folgen, die aus diesem Kampfe entstehen. Unsere Mitglieder sind durch die Festnageltheit der Unternehmer in den Kampf

gebrängt worden. Die Mitglieder der anderen Branchen haben volles Verständnis dafür, daß die Konfektionsarbeiter nicht mehr länger unter dem veralteten Tarifsystem weiterarbeiten wollen. Tarifverträge, die 10 Jahre und zum Teil noch älter sind, können unmöglich eine gerechte Entlohnungsform unter den heutigen Zeitverhältnissen abgeben. Unter der Parole: **Gezetztes Entlohnungssystem und auskömmliches Lohn**, ist der Kampf aufgenommen worden. Unter dieser Parole wird der Kampf durchgeführt werden. Die gesamten Kollegen und Kolleginnen des Bekleidungsgebietes stehen hinter ihren Arbeitsbrüdern und -schwestern aus der Konfektionsbranche. Auf ihre Solidarität dürfen sie bauen. Den im Kampfe stehenden Kollegen und Kolleginnen soll und muß der Sieg werden.

### Die Forderungen in der Herrenkonfektion.

Der Kampf in der Herrenkonfektion dreht sich vornehmlich um die Einführung eines Reichstarifs, der den heutigen Zeitverhältnissen entspricht. Der eingetragene Entwurf für den Reichstarifvertrag ist aufgebaut nach dem Art des Reichstarifvertrages in der Herrenmaphbranchen für die Festlegung der Löhne für Zeitlohnarbeiter und -arbeiterinnen wurde nachstehendes Schema in Vorschlag gebracht:

- 1. Zuschneider, Einrichter, Wäucher und Wollwäcker:
  - a) über 2 Jahre dieser Tätigkeit 100%
  - b) im zweiten Jahre dieser Tätigkeit 85%
  - c) im ersten Jahre dieser Tätigkeit 80%
- 2. Zuschneider in leitender Stellung 120%
- 3. Zuschneiderinnen, Einrichterinnen und Wollwäckerinnen:
  - a) über 2 Jahre dieser Tätigkeit 80%, von 15
  - b) im zweiten Jahre dieser Tätigkeit 80%
  - c) im ersten Jahre dieser Tätigkeit 80% v. 15
- 4. Bügler
- 5. Büglerinnen 80%, vom Lohn der Bügler.
- 6. Schneider.
- 7. Arbeiterinnen, Gruppenführerinnen und Vorarbeiterinnen: Nach besonderer Vereinbarung über einjähriger Tätigkeit in der Näherer:
 

	in den ersten 3 Jahren	im 4. bis 6. Jahre	im 7. bis 9. Jahre	über 10 Jahre
a) Gruppenführerinnen u. Vorarbeiterinnen	80	85	90	95
b) Maschinenführerinnen u. Knopflochführerinnen	85	90	95	100
c) Handführerinnen und Nachführerinnen	80	85	90	95
- 8. Arbeiterinnen bei Teilarbeit:
  - a) Stepperinnen, die Vorderseite machen, zusammenheften und Kragen aufsetzen, Kermel einlegen, Fassen machen, Futter und Kermel machen und Knopflochführerinnen, Westen, Taschen und Kanten machen, zusammenheften, Hosen, Taschen machen und absteppen
  - b) Stepperinnen, die Hofenmacherin nähen, Westen, Hüden und Deckfutter nähen, Handführerinnen, die Futter, Seiten und Zwischenfutter unterheften und Kanten umheften, Hosen belegen
  - c) alle übrigen Handführerinnen und Zuschneiderinnen unter 17 Jahren
- 9. Männliche und weibliche Jugendliche unter 17 Jahren, die angelehrt werden:
  - a) im ersten Vierteljahr
  - b) im zweiten Vierteljahr
  - c) im dritten Vierteljahr
  - d) im vierten Vierteljahr

Entsprechend hieran bringen wir auch die Vorschläge für Mindestlöhne und Stundenlöhne für Einzelarbeiter und Einzelarbeiterinnen.

Gruppe 1. Berlin-Hamburg.

Kof. Nr.	Stund- Wochenlohn	Stund- Lohn
10	410 M.	7,50 M.
4	360 M.	
6	360 M.	

Gruppe 2. Frankfurt a. M. Mannheim.

Kof. Nr.	Stund- Wochenlohn	Stund- Lohn
10	395 M.	7,25 M.
4	345 M.	
6	345 M.	

Gruppe 3. Elberfeld-Baden.

Kof. Nr.	Stund- Wochenlohn	Stund- Lohn
10	380 M.	7,- M.
4	330 M.	
6	330 M.	

Gruppe 4. München, Stuttgart, Breslau, Straßn.

Kof. Nr.	Stund- Wochenlohn	Stund- Lohn
10	368 M.	6,50 M.
4	312 M.	
6	312 M.	

Gruppe 5. Darmstadt, Mainz, Heidelberg, Worms, Speyer, Regensburg, Königsberg, Danzig.

Kof. Nr.	Stund- Wochenlohn	Stund- Lohn
10	342 M.	6,25 M.
4	300 M.	
6	300 M.	

Gruppe 6. Braunschweig, Erfurt.

Kof. Nr.	Stund- Wochenlohn	Stund- Lohn
10	327 M.	6,- M.
4	288 M.	
6	288 M.	

Gruppe 7. Augsburg, Gotha.

Kof. Nr.	Stund- Wochenlohn	Stund- Lohn
10	310 M.	6,75 M.
4	276 M.	
6	276 M.	

Gruppe 8. Altschiffenburg, Gießh., Diegnitz, Jena-Hausen.

Kof. Nr.	Stund- Wochenlohn	Stund- Lohn
10	300 M.	5,50 M.
4	264 M.	
6	264 M.	

Im übrigen ergibt sich der jeweilige Lohn nach den prozentualen Abtufungen des Zeitlohnpositionsmessers.

Wegen nicht bei Einführung des Faktors sich der Lohn um mindestens 15 Prozent erhöht, wird eine Lohnherabsetzung auf die bestehenden Löhne von 15 Prozent gewährt.

Verbandsnachrichten.

Wahlet! Wählt euch durch pünktliche Beitragszahlung eure Stimm- an den Verband. Wer mit seinem Beitrage sich im Rückstand befindet, hat keinen Anspruch auf Unterstützung u. s. w. Der 1. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 27. Februar bis 5. März. Der 2. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 6. März bis 12. März.

Erbrecht.

Wie dem Tode einer Person geht deren Vermögen auf die Erben über. Wer als Erbe in Betracht kommt, wird, wenn kein Testament vorhanden ist, durch das Gesetz bestimmt. In erster Linie sind Erben die Abkömmlinge des Erblassers (Kinder, Enkel, Urenkel); gefolgt von ihnen die Eltern. Die Kinder erben in gleichen Teilen. Ist ein Kind mit Hinterlassung von Abkömmlingen gestorben, so erben diese den Anteil, der an das Kind gefallen wäre, wenn es noch leben würde. Hatte z. B. das Kind 1000 M. geerbt und ist es mit Hinterlassung von 4 Kindern gestorben, so werden die 1000 M. unter die 4 Kinder verteilt, jedoch jedes 250 M. erhält. Neben den Kindern noch der andere Ehegatte am Leben, so bekommt dieser 1/2 die Kinder, vom Nachlass. Bei 1000 M. Nachlass erhält also der überlebende Ehegatte 250 M., die Kinder bekommen 750 M. Einmalig der Verstorbenen keine Kinder, so erben als nächste Erben die Eltern und deren Abkömmlinge (Enkelkinder, Nichten, Neffen, Urenkelkinder) in Frage. geerbte Erben 2. Ordnung. Solange die ersten Erben des Erblassers leben, erben diese allein. Hat der Erblasser einen Ehegatten nicht mehr, so erben dessen Eltern die Kinder.

Zeitabrechnungen an die Hauptkasse. Die Kassierer werden ersucht, zu ermitteln, daß die Hauptabrechnungen der in mindestens 10 Tagen die Abrechnungen der Hauptkasse vorzulegen sind. Bei allen Abrechnungen ist auf den Rückstellungen der Zahlungen anzuweisen, für welches Quartal die Hauptkasse bestimmt sein sollen. Werden sonstige Gelder eingekassiert, so ist zu bemerken, für welchen Zweck sie bestimmt sind. Die Buchung dieser Anweisung ist im Interesse einer geordneten Kassienführung unerlässlich.

Die Berichterstattung seitens der Ortsgruppen an die Zentrale über die Tätigkeit der Erbschlichtungsgerichte ist im allgemeinen sehr mangelhaft. Teil sind deshalb oft nicht unterrichtet darüber, welchen Standpunkt die Erbschlichtungsgerichte bei fruchtigen Fragen aus dem Sachverhalte eingenommen haben. Bei allen Anlagen an die Erbschlichtungsgerichte bitten wir die Bestimmungen des Erbschlichtungsverfahrens, die in Nr. 25 der „Verbandszeitschrift“ vom vorigen Jahre veröffentlicht sind, genau zu beachten. Sofort nach Einreichung einer Klage ist eine Abschrift des Anlageantrages und der Begründung an die Zentrale einzuschicken. Dergleichen sind die Urteile der Erbschlichtungsgerichte in Abschrift an die Zentrale einzuschicken. Wir bitten, dies für die Zukunft zu beachten.

Streik in der fächlichen Herrenwäschindustrie. Wie uns mitgeteilt wird, haben die Arbeitnehmer der fächlichen Herrenwäschindustrie die Arbeit eingestellt. Die Arbeit ruht in Wien, Koblenz, Aachen, Köln und in anderen Industriestädten des erzbischöflichen Herrenwäschgebietes. Ueber die näheren Ursachen dieses Streikes sind uns bisher unvollständige Nachrichten nicht zugegangen. Die in Frage kommenden Arbeitnehmer sind zum größten Teil im deutschen Bekleidungsarbeiterverband organisiert.

Bis zum 19. 2. haben für das 4. Quartal noch folgende 4 Ortsgruppen abgerechnet:

1. Bezirk: Nürnberg, Bamberg, Schweinfurt.
2. Bezirk: Elberfeld, Freiburg, Ludwigschafen, Karlsruhe, Kaiserlautern, Wergheim, Ravensburg, Reimsweiler, W. Wolfshagen, Müllingen.
3. Bezirk: Aachen, Andernach, Bonn, Bochum, Dortmund, Krefeld, Merfeld, Gummin, Singen, Münster, Stegen, Soest, Witten, M. Gladbach, Oberarth, Lept.

Hat der Erblasser neben diesen Verwandten 2. Ordnung noch einen Ehegatten hinterlassen, so erhält dieser die Hälfte des ganzen Nachlasses. Sind beim Tode des Erblassers weder Kinder noch Eltern oder Abkömmlinge von diesen am Leben, so kommen als nächste Erben die Großeltern und deren Abkömmlinge in Frage: Wer von die 3. Ordnung. Lebt neben Großeltern noch der Ehegatte, so erhält dieser die Hälfte des Nachlasses, die andere Hälfte fällt den Großeltern zu. Sind weder Verwandte der 1. oder 2. Ordnung, noch Großeltern vorhanden, so erhält der überlebende Ehegatte die ganze Erbschaft. Ist auch kein Ehegatte mehr vorhanden, so kommen die nächsten Verwandten als Erben in Frage. Ist gar kein Verwandter ausführlich zu machen, so wird der Fiskus Erbe. Vielfach herrscht Unklarheit darüber, was eigentlich zum Nachlass gehört: Nachlass ist alles, was Vermögen des Verstorbenen in dem Augenblicke war, als er verstarb. Stirbt also eine alleinstehende Person, so ist Nachlass sein Vermögen nach Abzug aller Schulden, Krankheits-, Sterbekosten usw. Stirbt ein Ehegatte, der in Gütergemeinschaft lebte, so gehört die eine Hälfte des vorhandenen Vermögens von vornherein dem anderen Ehegatten, und nur die andere Hälfte ist Nachlass. Aus dieser anderen Hälfte berechnen sich erst die einzelnen Erbteile.

4. Bezirk: Berlin, Potsdam, Cöpenhagen, B. helmsleben.
5. Bezirk: Breslau, Danzig, D. aburg, Kattowitz, Leipzig, Marienburg und Reichenbach.

Zum Streik in der Herrenkonfektion.

Aus der Redaktionsmitteilung wird uns mitgeteilt, daß nach vor den Verhandlungen in der Maßbranche (26. Febr.) Einigungsverhandlungen in der Herrenkonfektion stattfinden sollen. Der Arbeitgeberverband der Herren- und Knaben- Kleiderfabrikanten hat seine Zustimmung dazu gegeben, daß die Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium geführt werden.

Bekanntmachung des Verbandsauschusses.

Bei der Stichwahl zum Verbandsauschuss wurde gewählt, im 3. Bezirk Kollege Suer, Münster, im 5. Bezirk Kollege Köstler, Breslau.

Dem Verbandsauschuss gehören nun folgende Kollegen an:

1. Bezirk: Knöpfle, Augsburg.
2. Bezirk: Scheuing, Stuttgart.
3. Bezirk: Suer, Münster.
4. Bezirk: Brandes, Hildesheim.
5. Bezirk: Köstler, Breslau.

Die gewählten Kollegen werden ersucht, umgehend ihre genaue Adresse dem unterzeichneten mitzuteilen.

Der Vorsitzende: A. Bret.

Verband christlicher Hutarbeiter.

Scheidung. Am Sonntag, den 30. Januar, fand hier eine Versammlung statt. Wie folgt regeimäßig in Scheidung, so war auch diese Versammlung gut besucht, trotzdem in den anderen Wirtschaften noch ununterhaltungen anhängig waren. Verbandssekretär Wagner behandelte in 15-minütigen Vorträgen die Arbeit und Aufgaben unseres christlichen Berufsverbandes, die Notwendigkeit eines angemessenen Verbandsbeitrages und sonstige damit zusammenhängende Fragen. Der Referent führte den Anwesenden vor Augen, wie notwendig eine starke Organisation auf christlich-nationaler Grundlage sei. Unser Verband würde am besten durch den Zusammenschluß mit dem Verband christlicher Hutarbeiter des Bekleidungsgebietes nach außen und innen erstarken. Kleinere Berufsverbände, namentlich wenn dieselben in ihrem

Stirbt z. B. ein Ehemann, der in Gütergemeinschaft lebt, und betrug das gemeinschaftliche Vermögen nach Abzug der Schulden 8000 M., so wird der Nachlass folgendermaßen verteilt: 4000 M. werden von vornherein der Witwe als deren Anteil am gemeinschaftlichen Vermögen; von den anderen 4000 M., die erst den Nachlass bilden, erhalten die Witwe 1/2 die Kinder. Die Witwe erhält also von den 8000 M. 4000 + 1000 = 5000 M., die Kinder mitkommen 3000 M. Kein Erbe kann gezwungen werden, eine Erbschaft anzunehmen. Er kann sie ausschlagen. In diesem Falle tritt dann der nächste Verwandte in die Erbschaft ein. Die Ausschlagung der Erbschaft muß gegenüber dem Nachlassgericht binnen 6 Wochen erfolgen von dem Zeitpunkt an gerechnet, da der Erbe von dem Anfall der Erbschaft Kenntnis erlangt hat. Hat ein Erbe die Erbschaft einmal angenommen, so kann er sie nachträglich nicht ausschlagen. Hat er die Erbschaft einmal ausgeschlagen, so kann er sie nicht wieder annehmen. In dieser Weise regelt sich der Erbfolge, wenn kein Testament vorhanden ist. Es hat aber jeder das Recht, über seinen Nachlass durch Testament oder Ehe- und Erbvertrag anders zu verfügen. Darüber, wie ein Testament errichtet werden kann, soll in einem anderen Artikel gesprochen werden. Dr. 2.

Wichtigste ist sich auf ein engeres Wirkungsgebiet beschränken müssen, denn auf die Dauer einflußlos bei der Verfassung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Der deutsche Arbeiterverband bietet uns die Gewähr, bei allen Lohn- und Tariffragen als gleichberechtigter Tarifpartner anerkannt zu werden. Ein Reichstag würde bei uns gemacht, indem wir bei Gründung des Alldeutschen Verbandes die Beiträge zu niedrig ansetzten. Heute sei nun allgemein zu dem Erkenntnis gelangt, daß ein Verband nur dann etwas Erfolg erzielt, wenn er in der Hand sei, wenn die finanzielle Grundlage gesichert ist. Eine Gewerkschaft darf nie zu einem Unterführer werden. Die Hauptaufgabe einer Gewerkschaft besteht darin, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln und zu verbessern. Daneben müsse aber auch die Gewerkschaft sich zur Aufgabe machen, die Allgemeininteressen ihrer Mitglieder zu wahren. Die Unterführerfunktionen des Verbandes seien nicht die Aufgabe, sondern Mittel zum Zweck. Sie ermahnen die Mitglieder, den Mittelgliedern in den Wirtschaftsfällen, in dem Leben, wo die Not an die Wand tritt, helfend unter die Arme zu greifen. Wenn eine Unterführerfunktion den in den Organisationen gebotenen Unterführerfunktionen fehlen, so müssen dieselben den eigentlichen Zweck des Verbandes nie aus den Augen verlieren. Berechtigte Wünsche in Bezug auf die Unterführerfunktion würden sicherlich auf der nächsten Generalversammlung, auf der ja auch wir vertreten seien, Berücksichtigung finden. Die christliche Gewerkschaftsbewegung, so führte der Redner weiter aus, ist parteipolitisch vollkommen neutral. Wir brauchen deshalb an unseren Grundfragen, nach denen wir uns zu Organisationsfragen aufbauen, infolge der Verbindung mit einem christlichen Berufverband nichts zu ändern. Das Programm der christlichen Gewerkschaften will, daß alle Maßnahmen der Gewerkschaften, die sie im Einklang stehen mit den Grundgedanken der christlichen Ethik seien. Diesen Grundgedanken haben wir von früher vertreten und es wird es auch in der Zukunft bleiben. Aus dem Programm schöpfen wir die Kraft, für das Wohl unserer Mitglieder zu kämpfen und werden für unsere Bewegung tätig zu sein. Der Reichstag, der die Unterführerfunktion des Kollegen Wagner forderte, meinte davon, daß alle Anwesenden mit ihm solcher Meinung waren. Zum Schluß der Versammlung wurden noch einige Fragen über die Übergangsfragen besprochen. Bei dieser Gelegenheit wurde an alle die dringende Bitte ausgesprochen, bei Anfragen betreffend Höhegehältern nicht nur die Nummer der Qualität anzugeben, sondern auch die Qualifikationsjahre anzugeben, um uns zu helfen, damit ein richtiges Urteil abgegeben werden kann. Noch besser wäre es, wenn der Brief den Angelegen ein kleines Stüchlein in Aussicht gesetzt würde. Nur so kann beurteilt werden, wieviel für ein bestimmtes Stück Gehalt bezahlt werden muß. Die auf beschlossene Versammlung wurde mit dem Wunsch geschlossen, daß alle Kollegen und Kolleginnen, nachdem nunmehr in Schiedsgericht alles geregelt ist, fest und treu zur Organisation halten möchten.

Der Deutsche Arbeiterverband auf dem Reichstag. In einem Bericht in der Reichszeitung „Der deutsche Arbeiter“ aus Gießenberg heißt es, daß die Reichsversammlung mit dem Alldeutschen Arbeiterverband verbunden ist an dem Tagessitz einzelner Reichstagsmitglieder des betreffenden Verbandes. In einer anderen Nummer der Reichszeitung wird aus dem Bericht, daß sich die ganze Ansprache in einer Versammlung dahin richtete: „Unter solchen Umständen mit solchen Arbeitern in einem Reichstag zu schaffen.“ Gemeint waren die Mitglieder des Verbandes christlicher Arbeiter.

Au der ersten Sache wollen wir dem Berichterstatter aus Gießenberg danken, worum ein: Veranschaulichung mit dem Deutschen Arbeiterverband für unsere Organisation nicht in Frage kommen konnte. Das ist aber von dem Deutschen Arbeiterverbandes war von vordereinem entscheidend beschrieb, weil sich in unserem Lager keine Führer fanden, die einwilliglos dazu waren, die Mitglieder einem Verbande anzuführen, der im sozialdemokratischen Rahmenwerk schwimmt. Wir haben Anstoß gefaßt und getrieben bei einem parteipolitisch und auch in konfessioneller Beziehung neutralen Verbande. Dort wollen wir unsere Interessen vertreten lassen. Wir laufen dann nicht Gefahr, daß unsere Interessen dem

sozialdemokratischen Parteinteressen untergeordnet werden. Die Kollegen von der anderen Seite mögen sich hüten. Unserer Meinung ist es nicht recht wohl in ihrer neuen Organisation und haben absolut keine Geduld, sich mit ihnen zu verhandeln. Praktische Gewerkschaftsarbeit ist ihnen lieber, als partiipolitische Gängelung und die Jagd nach sozialdemokratischen Klippen.

In die Umberger Wochen der Deutschen Arbeiter-Verbandes möchten wir die Frage richten: Ist das die Freiheit, um deren willen die „sozialistische“ Revolution geführt wurde? — Sinnungslos die Organisation und Sinnungslos die Organisation hatten wir auch unter dem alten Regime wahrhaftig genug. Wir brauchen wir noch der Revolution nicht in neuer Auflage. Wenn ihr Umberger Genossen eure Wunden nicht anders zur Geltung bringen könnt, als durch Terror, so packt ein mit eurer Weisheit!

„Die Realisationsfrage, die in Artikel 159 der neuen Reichsverfassung garantiert ist, gibt den Arbeitern das Recht, sich einer Organisation anzuschließen, die ihrer Lebensgrundlage entspricht. Dies für alle geltende Recht darf nicht in ein Nurecht, in den Zwang ausmünden, den einzelnen in eine bestimmte Organisation zu hin zu verweisen. Wir verurteilen jede gewaltsame Einwirkung auf die Zugehörigkeit zu einer Organisation mit aller Entschiedenheit und fordern unsere Branten, Anwalt Herrn, Vertreter Männer und Mitglieder auf, in und außerhalb der Partei zu sein und organisiert Arbeiter zum Zwecke des Austritts aus einer Organisation oder des Austritts zu einer anderen auf das nachdrücklichste entgegenzutreten.“

So wollen die drei großen Gewerkschaftsbünde das Realisationsrecht und die Realisationsfreiheit gewahrt wissen und haben diese ihre Forderung durch ihre Führer in einem Gegenwartsentscheidungs unter sich dokumentieren lassen. Die Redaktion des „Deutschen Arbeiter“ sollte sich die Mühe in den Boden hinein schenken, dem fruchtbarsten Reize Raum gegeben zu haben, ohne ein Wort der Kritik beizufügen.

Es ist freier für die deutsche Arbeiterbewegung, daß es in der Organisation gibt, die in der gegenwärtigen Zeit nichts Besseres zu tun haben, als in ihren Versammlungen die Mitglieder darüber zu beschließen, auf welche Weise ihre Mitarbeiter und Arbeiterinnen in der Meinungsäußerung am besten vertreten können. Wut Teufel über solche Sinnungslosigkeiten!

Unsere Mitglieder müssen daraus erneut erkennen, in welche Gesellschaft sie hineingetretten waren, wenn sie im letzten Jahre den Erneuerungsversuchen des Deutschen Arbeiter-Verbandes gefolgt wären.

### Aus den Ortsgruppen.

Röln. Am 31. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Kollege Greshoff erstattete den Jahres- und Kassenbericht. Demselben ist folgendes zu entnehmen: Das Berichtsjahr 1920 fand allgemein unter dem Eindruck der schiefen Konjunktur und Wirtschaftslage. Dieselbe ging auch nicht spurlos an unserer Organisation vorüber. Arbeitslosigkeit und Arbeitsverdrängung waren in den meisten Branchen zu verzeichnen, sogar Schließung einzelner Betriebe. Diese Erscheinung war ein großer Hemmschuh in unserer Mitgliederbewegung. Der Zustand zur Organisation kam leider dadurch in etwa zum Stillstand. Die Mitgliederzahl liegt im Berichtsjahr von 1920 bis zum Abschluß des 4. Quartals auf 1123; hiervon sind 1114 weibliche Mitglieder. Der Mitgliederzugang von 230 besteht zum größten Teil aus weiblichen Mitgliedern. In kurzen Zügen gab Kollege Greshoff ein Bild über die einzelnen Bewegungen im Berichtsjahr. Die Lohnerbhöhungen in den einzelnen Branchen ergaben folgendes: Herrenmahlbranche 100 Proz., Damenmahlbranche 100 Proz., für Schneiderinnen, deren Tarif mehr dem Kaffee-Edema angepasst wurde, beträgt die Lohnerbhöhung bis zu 115 Proz. Etwas schlechter war es in der Herrenkonfektion. Hier konnte nur eine Lohnerbhöhung von 85 Proz. erzielt werden. In der Umkleekleiderbranche wurde bekanntlich ein neuer Tarifvertrag getätigt, der für Röln den Stundenlohn von 5,55 M für männliche Arbeiter, 3,68 M für weibliche Lohn für Arbeiterinnen brachte. In der Bekleidungs- und Konfektionsindustrie ist

durchweg eine Lohnerbhöhung von 110 Proz. zu verzeichnen. Die Hofentzernherinnen erhielten eine Lohnerbhöhung von 150 Proz. In der Schuhbranche konnte erstmalig im Berichtsjahr ein Tarifvertrag getätigt werden, der am Schluß des Jahres 1920 Stundenlohn bis zu 8,45 M vorlegte. Noch etwas günstiger ist das Bild in der Buchbranche. Hier muß lobend anerkannt werden, daß die Köhner Bucharbeiterinnen immer mehr den Wert und Zweck der Organisation erkennen. So war es denn möglich, die Löhne der ersten Arbeiterinnen von 260.— M monatlich bis heute — in 13 Monaten — auf 800.— M zu erhöhen. Der Kassenbericht gab folgendes Bild: An Einnahmen für die Hauptkasse 51.982,45 M, an Ausgaben 1.603.— M, somit sind an die Hauptkasse abgeliefert worden 51.982,45 M. An Einnahmen der Lokalkasse waren zu verzeichnen 46.454,50 M, an Ausgaben 3.023,17 M. Lokalkassenbestand am Schluß des 4. Quartals 1920 in der 8.431,33 M. Der Vorstand, Kollege Jäger, sprach sodann allen Vorstandsmitgliedern, Vertrauensleuten und Mitarbeitern den Dank der Versammlung aus. Die Wahlen ergab folgendes: Wiedergewählt wurden 6 Kolleginnen und Kollegen, darunter als Vorsitzende Kollege Jäger, als Kassiererin Kollege Schreiber, als Schriftführerin Kollegin Stratemeyer. Neugewählt 2 Kolleginnen und 1 Kollege. Der großen Zahl von weiblichen Mitgliedern wurde Rechnung getragen, indem 4 Kolleginnen in den Vorstand gewählt wurden. Das Ergebnis der allgemeinen Aussprache war, daß die Redner sich mit dem Jahres- und Kassenbericht zufrieden erklärten. Die Diskussionen betrafen sich aber noch mit der allgemeinen Vorbereitung für die Organisation. Die noch fernstehenden Kolleginnen und Kollegen für unseren Verband zu gewinnen, besonders auch die noch organisierten Kolleginnen und Kollegen, müsse die Aufgabe aller sein, damit unser Einfluß bei Lohn- und Tariffragen noch mehr gesteigert wird. Insbesondere aber auch, um alle Aufgaben, die uns als Wirtschaftsorganisation auf christlich nationaler Grundlage gestellt sind, in noch härterer Weise erfüllen zu können. Anregend für jeden Teilnehmer, die Mitglieder zur eifrigeren Mitarbeit bereit, nahm die Generalversammlung einen glänzenden Verlauf.

Kreuzfeld. Am 21. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Trotz des schlechten Wetters war der geräumige Saal so gefüllt, daß ein ganzer Anzahl Mitglieder sich mit einem Stehplatz begnügen mußte. Kollege Heimig erstattete den Jahresbericht. Redner führte den Anwesenden vor Augen, was unsere Ortsgruppe im letzten Jahre, einem der schwierigsten wohl seit Bestehen der Gruppe für die Mitglieder der einzelnen Branchen geleistet habe. Für jede Gruppe mußten mehrere Bemerkungen gemacht werden, um einigermaßen die Löhne den rapiden steigenden Preisen für alle Artikel zum Lebensunterhalt anzupassen. Mit Ausnahme der letzten Lohnbewegung in der Herrenmahlbranche, sei es gelungen, ohne Arbeitsverdrängung zu einem betrieblichen Resultate zu kommen.

Es wurden im Laufe des Jahres 82 Versammlungen, ohne die Lohnkommissionssitzungen, abgehalten. Die Mitgliederzahl hat sich, trotz der langen kalten Zeit in der Kravattenbranche, nicht gehalten, so daß nach der Seite die Organisation besteht, daß nunmehr, da wohl alle durch die Erfolge des letzten Jahres belehrt, nicht nur Mitglieder, sondern auch eifrige Agitatoren für unsere Organisation sein werden, noch größere Erfolge gewonnen werden können. Zu bedauern sei, daß die Kolleginnen aus der Buchbranche noch nicht so recht den Zeitpunkt erkannt und sich noch so wenig um die Organisation bemühten. Auch müsse unter allen Umständen der Zustand der Mitgliederorganisationen der einzelnen Branchen auch dann ein besserer werden, wenn nicht nur Lohnbewegungen auf der Tagesordnung ständen. Kollege Leuter entwarf sodann ein Bild der Lohnbewegungen des letzten Jahres aus der Kravattenbranche. Auch er konnte mit Befriedigung feststellen, daß hier innerhalb Jahresfrist die Löhne sich merklich gehoben und einigermaßen den Teuerungverhältnissen angepasst seien. Er dachte allerwege in den einzelnen Lohnkommissionen so selbstlos und eifrig mitgearbeitet und besonders den so wackeren und eifrigeren Vertrauensleuten.

Nachdem Kollege Heimig nun den Kassenbericht erstattet hatte, wurden die Wahlen für die Ortsverwaltung getätigt. Einstimmig wurde

unser abgewählter Kollege Starbe, obwohl er glaubte, daß man ihn wegen seines vorgeschrittenen Alters verschonen sollte, als Vorsitzender wieder gewählt. Als Schriftführerin wurde die ebenso stets eifrig tätige Kollegin Henriette Blum, als Kassierer, da die Abrechnung doch auf dem Verbandsbüro mit den Vertrauensleuten erfolgt, Kollege Leuser und als Beisitzer die Kolleginnen Michels, Wittges, Södeland und die Kolleginnen Lepah, Wilbert, Städter und Hoyer gewählt. Für die einzelnen Branchen wurden Branchenvorstände gebildet und zwar wurden für die Herrenmahlshneiderei gewählt die Kollegen Starbe, Klücken, Södeland, Wittmann und Sillmer; für die Damenschneiderei die Kolleginnen Wittges, Cremer, Bah und die Kolleginnen Wendorff und Bostin; für das technische Personal der Krawattenbranche die Kollegen Klügel, Rinow, Lühnen, Angerhausen und die Kolleginnen Frau Wierper, Frau Schneider und Frau Weinshons; für die Krawattenherstellerinnen Frau Wönts, Frau Theßen, Frau Hochbrud, Frau Kempsta, Frau van den Berg, Frau Hlügen, Frau Lepah, Frau Bad, Frau Wilbert; für Weißnäherie Frau Städter, Frau Rauen, Frau Kempsta; für die übrigen Berufe die Kolleginnen Frau Hoyer, Frau Wigger. Als Kassensprezisen wurden vorgeschlagen und gewählt die Kollegen Bonnes, Adels, Klügel und Köhnen; als Delegierte zum Bezirksrat Kollege Starbe und Kollegin Blum als Delegierte für das Ortsratsrat die Kollegen Bonnes, Städter, Schepers, Dimbach, Michels und Angerhausen sowie die Kolleginnen Hlügen, Wilbert, Frau Lenten. Alle Gewählte nahmen die Wahl an. Beim Punkt Verschiedenes wies Kollege Heimling in kurzen Worten auf die Zeit unserer Branchensammlungen hin. Sodann wurde noch auf die Konjunktionsgesellschaft einzutreten hingewiesen und alle Anwesenden erlucht, derselben beizutreten. Insbesondere auf die neugründete Baugenossenschaft "Baugewerkschaft", welcher jeder durch. Gewerkschaftler beitreten solle, um mitzuwirken, daß Wohnungsnot und Elend baldmöglichst beseitigt werden. Hierauf wurde die Versammlung mit der Bitte um treue Mitarbeit zum Roul. Stoda geschlossen.

**Kittelshaven-Rüstringen.** Unsere Ortsgruppe hielt am 7. Februar ihre diesjährige Generalversammlung ab. Den Kassierbericht gab Kollege Schönborn. Die Ortsgruppe hatte im letzten Jahre außergewöhnlich große Ausgaben zu verzeichnen. Demgegenüber waren allerdings auch die Einnahmen infolge der Erhöhung der Beiträge stark geblieben. Das Geschäftsjahr schloß mit einem Mittelliederbestand von 28 Kollegen und einem Kassa-Kassenbestand von rund 1100 Mk. ab. Der Vorsitzende, Kollege Wähling gab einen kurzen Tätigkeitsbericht der Ortsverwaltung. Aus demselben war zu ersehen, daß der Vorstand zufolge der vielen Lohnbewegungen sehr viel für die Interessen der Mitglieder tätig sein mußte. Bei der Vorstandswahl wurde Kollege Wähling einstimmig zum 1. Vorsitzenden wiedergewählt. Als Kassierer wurde Kollege Schmitt und als Schriftführer Kollege Müller gewählt. Der Vorstand wurde noch durch weitere Kollegen ergänzt und ebenfalls die Kartelldelegierten und Vertrauensleute neu gewählt. (namens J. im Manuskript unleserlich, D. N.) Kollege Müller nahm dann das Wort zur Begründung seines Entwerfes auf Einführung der Zeitschrift "Die Arbeit". Redner führte aus, daß es Pflicht der Organisation sei, die Mitglieder zu schulen, damit alle in der Gewerkschaftsbewegung praktisch mitarbeiten könnten. Unser Wunsch in Staat und Gemeinde müsse wachen. Wollen wir dies, so brauchen wir intelligente Kollegen. Kollege Müller beantragte sodann, die Zeitschrift auf Kosten der Kassaisten des Mittelwesens zu liefern. Da die Kollegen 1. u. M. Votum abgaben, konnten die Kosten gedeckt und außerdem die Kasse noch weiter gefüllt werden. Verschiedene Kollegen unterstützten noch den Antrag. Derselbe wurde dann einstimmig angenommen. Unser Punkt Verschiedenes verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Zentralvorstandes, worin dieser aufforderte, für die neue Tageszeitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu werben. Es ließen sich gleich Kollegen als Abonnenten eintragen. Der Vorsitzende schloß hierauf die sehr gut verlaufene Versammlung.

**Münster.** Am Dienstag, den 25. Januar, fand im Saale des katholischen Gesellschafts-

unser diesjährige Generalversammlung statt, welche einen guten Besuch aufwies. Kollegin Kadinger erstattete den Geschäftsbericht unserer Gruppe. Daraus war zu entnehmen, welche Vorteile der Verband den Kolleginnen und Kolleginnen im letzten Jahre hauptsächlich in bezug auf Lohnherhöhung gebracht hat. In sämtlichen Branchen unseres Gewerbes konnten Lohnherhöhungen von über 100 Prozent erreicht werden. Die Referentin führte weiterhin an, wieviel Vorstellungen nötig waren bei den einzelnen Arbeitgeber, um hauptsächlich den Kolleginnen die Vorteile ihrer Tarife zu gewährleisten. Die Arbeitgeber Würzburgs sind zum großen Teil noch nicht gewohnt, sich an die tatsächlichen Anforderungen zu halten, auf der anderen Seite aber die Kolleginnen viel zu mutlos, ihre Rechte auch tatsächlich zu verlangen und zu verteidigen. Der Schlichtungsausschuss mußte verschiedene Male angerufen werden, um ungerechtfertigten Entlassungen der Kolleginnen entgegen zu treten. Der zur Zeit bestehende Tarif der Damenschneiderinnen wurde ebenfalls durch den Schlichtungsausschuss festgelegt. So gab Kollegin Kadinger einen kurzen Überblick über all die Arbeiten, die zum Vorteil aller Mitglieder im verflochtenen Jahre geleistet wurden. Mancher Kollege und manche Kollegin, sind am Schluß der Ausführungen zu der Anschauung gekommen, daß wirklich die Aufgaben des Verbandes keine kleine sind, um all den Anforderungen gerecht zu werden. So waren aber auch viele, die bis bisher nur kleinlich im Versammlungsbesuch zeigten, infolge der eindringlichen Worte unserer Kollegin wiederum am Schluß sich bewußt, daß die Zusammenarbeit und das Festhalten an unserer Organisation, auch im neuen Jahre, noch mehr als bisher notwendig sein wird. Das bringt schon unsere ganze wirtschaftliche Lage mit sich, die täglich sich verschlechtert und von der auch die Kollegen und Kolleginnen des Bekleidungs-gewerbes nicht verschont bleiben. Kollege Zimmer erstattete den Kassenbericht, der durch die letzte Beitragserhöhung doch ganz andere Einnahmen, aber auch ganz andere Ausgaben brachte, als dies früher der Fall war. Bei der Neuwahl des Vorstandes dankte unser altbewährter Vorsitzender Kollege Albert aus Gesundheitsrücksichten ab und wurde an dessen Stelle Kollege Koff gewählt. Wiedergewählt wurden unser langjähriger Kassierer Zimmer und Schriftführer Kollege Dammann. Aber auch die Kolleginnen wurden diesmal ganz besonders zur Mitarbeit aufgefordert und wurde somit als 1. Vorsitzende Kollegin Hamburger, als 2. Kassiererin Kollegin Lang und als 3. Schriftführerin Kollegin Fischer gewählt. Ebenso im erweiterten Ausschusse um 2. Delegierte für das Kartell wurden die Kollegen in der Vorstandswahl herangezogen. Wir hoffen, daß nun aber auch die Kolleginnen im neuen Jahre sich mit der gleichen Tätigkeit und Ausdauer an der Verbandarbeit beteiligen, wie dies bisher die Kollegen in zwanzigjähriger Arbeit getan haben. Dann wird aus im neuen Jahre ein weiteres Gebot, an unserer Organisation beschließen sein.

### Grundsätzliches zur Frage der Außenhandelskontrolle.

Mit einem einer besseren Sache würdigen Eifer wird von den Gegnern der Aus- und Einfuhrkontrolle jedwede sich bietende Gelegenheit wahrgenommen, um gegen die im volkswirtschaftlichen Interesse unumgänglich notwendige Regelung der Ueberwachung unserer Ein- und Ausfuhr Stellung zu nehmen. Zunächst müssen die ungeschicktesten Gründe herhalten, um ein System, zu dem wir lediglich durch die Not unserer Volkswirtschaft gezwungen sind, zu diskreditieren und in der breitesten Öffentlichkeit Stimmung für einen Abbau zu machen. Im "Ueberwachungsdiener", dem Organ des Reichsbeauftragten für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr, wolle der Reichsminister für Aus- und Einfuhrbeschränkung, Geh. Reg.-Rat Dr. Trendelenburg, die grundsätzliche Notwendigkeit der Außenhandelskontrolle nach Ausgehend von den Ergebnissen der Brüsseler Finanzkonferenz, deren Verhandlungen interessante Schemata auf die wirtschaftliche Lage der Welt geworfen haben, schildert der Verfasser die Auswirkungen der allgemainen

schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Handelspolitik der Staaten.

Europa, das zu einem großen Teil Verbraucher fremder Rohstoffe gewesen ist, hat sich durch 4 Jahre in erster Linie für den Krieg als für unproduktive Zwecke, betätigt und seine Produktionsindustrie vernachlässigt. Es ist deshalb stark verschuldet, gegenüber den Vereinigten Staaten allein im Jahre von 13,5 Milliarden Dollar. In der Passivität der Handelsbilanz kommt die Erschöpfung der europäischen Vorräte und die größere Abhängigkeit Europas, namentlich in bezug auf Lebensmittel, zum Ausdruck.

Die Konsumkraft der Welt ist stark verändert, starke Ausfälle bedingt der Rückgang in der Herstellung neuer produktiver Anlagen. Die Konsumkraft wird in erschreckendem Maße zur Befriedigung des Verzehrsbedürfnisses getätigt, also zu Zwecken, die den einzelnen wirtschaftlich nicht fördern und der produktiven Arbeit Kräfte entziehen.

Die Brüsseler Finanzkonferenz hat den europäischen Ländern empfohlen, mehr zu arbeiten und weniger zu verbrauchen. Alle Länder sind bemüht, sich nach diesem Grundsatz einzurichten, denn alle Beständen sind in größeren oder geringeren Maßstaben. Die staatlichen Maßnahmen bewegen sich besonders auf dem Gebiete des Außenhandels. Man bemüht sich fast überall, durch Beschränkungen des Einfuhrhandels der Passivität der Außenhandelsbilanz entgegenzuwirken.

Als Mittel dieser staatlichen Beschränkungen dienen je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen eine Regelung des Devisenverkehrs, eine Erhöhung der Zollschranken und der Erlass von Einfuhrverboten. Auch auf dem Gebiete der Ausfuhr finden wir fast überall in Europa staatliche Beschränkungen, die zum Ziel haben, lebensnotwendige Waren im Lande zu behalten und für die Ausfuhrwaren möglichst hohe Gegenwerte zu erzielen.

Man war sich in Brüssel klar darüber, welche Schwierigkeiten dem Weltmarkt aus diesen Beschränkungen erwachsen. Man erkannte aber allgemein an, daß man vorerst zu einem freien Handel nicht werde zurückkehren können. Die Lage Deutschlands ist im höchsten Maße gefährdend. Sie kennzeichnet sich dadurch, daß die natürliche Grundlage für die wirtschaftliche Betätigung unserer zahlreichen Bevölkerung durch das Ergebnis des Krieges außerordentlich eingesenkt worden ist. Man denke an den Verlust der Kolonien, der Handelsflotte, des größten Teils des Auslandsvermögens, an die Verluste an Eisen, Erzen, an Kohle und Kalk, sowie an die über Jahre noch noch ganz unübersehbaren Ueberwachungsverpflichtungen. Die Reichsmark ist sehr entwertet und unsere Valuta starken Veränderungen unterworfen. Wir haben keine Reserven an Gold, an ausländischen Werten oder Warenvorräten, sondern leben gewissermaßen von der Hand in den Mund. Die Außenhandelsbilanz, deren Aktivposten zugleich fast die einzigen Aktivposten der Zahlungsbilanz sind, zeigt ein erschreckendes Bild. Bei dieser Sachlage ist es natürlich, daß die deutschen Beschränkungen des Außenhandels über das bei anderen europäischen Ländern übliche Maß hinausgehen.

Sehr viel schwieriger liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Ausfuhrkontrolle.

Sie besteht, als sogenanntes Mengenkontrollen den Abfluß solcher Waren ins Ausland zu verhindern, die wir, wie z. B. Lebensmittel, Kohlen, Rohstoffe und gewisse Erzeugnisse der Halbindustrie, zur Deckung des Eigenbedarfes unserer Wirtschaft benötigen. Dabei sind die Ueberwachungsverpflichtungen unserem Eigenbedarf hinzuzurechnen. Das Maß dessen, was unter dem Gesichtspunkt der Mengenkontrolle geschehen muß, bestimmt sich nach der Not der Erzeugnisse und der jeweiligen wirtschaftlichen Lage. Wie die Dinge zur Zeit liegen, bildet die Mengenkontrolle nur für einen Teil der bestehenden Ausfuhrverbote die wirtschaftliche Grundlage. Im übrigen ist der Zweck dieser Verbote im wesentlichen die Preisstabilisierung, die den hauptsächlichsten Gegenstand des Streites um die Außenhandelskontrolle darstellt. Der höhere Anseh für die gegenwärtige Ausgestaltung der Mengenkontrolle lag in der Konjunkturschwäche des vorigen Winters, doch darf man hieraus nicht folgern, daß sie überflüssig

antworten ist, nachdem eine Ausnahmestellung nicht mehr besteht.

Die Preispolitik ist aber nicht nur für unsere Wirtschaft, sondern auch die außenwirtschaftliche Stellung Deutschlands von größter Wichtigkeit.

Würden wir unsere Ausfuhrpreise nicht dem jeweiligen Gutstande anpassen, so würden wir die Rückwirkung, die von den Schwankungen unserer Valuta ausgeht, auf alle Märkte der Welt tragen, so daß die deutsche Ausfuhr eine ständige Beunruhigung der Auslandsmärkte zur Folge haben müßte. In allen Ländern, und das würden fast alle Staaten Europas sein, würden starke Gegenwirkungen gegen das Uebermaß deutscher Konkurrenz unabweislich sein. Bei der hart protektionistischen Tendenz der verschiedenen Wirtschaftsgebiete können wir mit solchen Gegenwirkungen mit Sicherheit rechnen, wenn wir die erforderliche Vorsicht bei der Ausfuhrpreispolitik außer acht lassen.

Man wendet ein, man solle nur bei freien Entwicklung Raum geben, die Macht der Tat-

schaffen und das wachstverhängernde Interesse von Industrie und Handel würden von selbst die Dinge richtig stellen können. Gemäß auch bei der freien Ausfuhr werden Industrie und Handel mit der Zeit lernen, die Folgerung aus der Goldwertigkeit der Waren zu ziehen, und bei der Bewertung der Ausfuhrwaren von der Marktwahrung zu emanzipieren. Diese selbständige Ausrichtung der Reichsmark als Berechnungsgrundlage bei der Ausfuhr würde aber dazu führen, daß schließlich alle weltmarktfähigen Waren, einseitig, ob sie für die Ausfuhr oder für den Inlandsabich bestimmt sind, auf der gleichen Grundlage berechnet würden. Jeder Versuch, einen Unterschied zwischen Inlands- und Auslandspreisen aufrecht zu erhalten, würde im Wege des schleichenden Geschäftes durchkreuzt werden. Das Verlangen, heran an die Weltmarktpreise zu weichen, solange unsere Valuta nicht stabil ist, da es einen selbständigen in Reichsmark ausdrückbaren Weltmarktpreis nicht gibt.

Kein privatwirtschaftliche Bedingungen würden zweifellos nicht kräftig genug sein, um der

Berücksichtigung von Inlandsverhältnissen nach dem Inlande zu begegnen. Es würde dann doch stehen an die Hebung des Wertes gestellt werden, die Grenzen zu betreten und keine Waren durchzulassen, die von wirtschaftlichen Sphären strichen auf den Weltmarkt gelangt würden und wir können dann wieder ebensowohl wie wir jetzt haben.

Sehr viel wird über die Verzögerung geflagt, welche durch die Antichienhaltung der Außenhandelsstellen für die Abwicklung der Ausfuhrgeschäfte verursacht werden. In den Reichs- und Sommermonaten lag der Grund für unüblich lange Verzögerung im wesentlichen in einer abnormen geschäftlichen Ueberlastung der Außenhandelsstellen, welche durch das Zusammenreffen von App-Kauf, Schließung des Posts im Westen und Erhebung der sozialen Ausfuhrabgabe verursacht war. Bei Ueberwindung dieser Schwierigkeiten haben die Außenhandelsstellen eine bemerkenswerten herbeiziehende Leistung vollbracht. Inzwischen ist es gelungen, im allgemeinen an einer glatten Abwicklung der Geschäfte zurückzuführen.

# Private Zuschneideschule der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen KÖLN, Neumarkt 27-29.

## Fachlehranstalt 1. Ranges für Herren- und Damenschneiderei.

-- Meisterkurse --

Verlag von Lehrbüchern, Maß- und Bestellbüchern, Fach- und Modezeitschriften.

Wenig Maße, einfache Aufstellung, eleganter Sitz.

sind die Vorzüge unseres Systems

Prospekte gratis durch die Geschäftsstelle Köln, Neumarkt 27-29.

**Neuaussage! Erlaub für Maß-Schnitt.** Neuaussage! bieten Ihnen meine Schnittmuster auf Tafeln zum Kopieren (System Eintragheit) ausprobiert für normal, langhalsig, quadratisch, schrägt nach hinten, mit Gebrauchswarm, auf jeder Tafel Robert, schöne Formen, fast ohne Drossel, Gattis, Röcke, Westen, Hosen, Paletots und Knabenanzüge in allen Größen, auf 24. 24. 24. Eingeliefert für je 7-12 Schnitt N. 7.70.

Lehrbuch für Herren- u. Damenschneiderei N. 20.70. Versand: eingez. Kupon mit Postzuschlag. Adresse: Fachlehrer Christian Thiel, in Köln am Rhein, Postfach 199.

**Lehrbuch zum Selbstunterricht** Preis N. 20. Praktisch bestbewährtes System von D. Brad, Magdeburg, Goethestraße 42.

**Internationale Akademie der Zeichneikunst.** System Zeischka, Dresden N., Bauzenerstr. 40. Fachlehranstalt ersten Ranges für das gesamte Bekleidungsgerwerbe im Zuschneiden der Herren- und Damengarderobe, Herren- und Damenwäsche. Lehrbücher zum Selbstunterricht. Schnittverand. Prospekt gratis. Direktion Leo Zeischka.

**Kollegien und Kollegen!** Denkt beim Abschluß eurer Feuerversicherung daran, daß durch die Gründung der **Gewerkschaftlich-gemeinschaftlichen Feuerversicherung „Deutsche Feuer-Aktien-Gesellschaft, Berlin“** eine Versicherungseinrichtung geschaffen wurde, die den personalkapitalistischen Charakter ausschließt. Aller Gewinn fließt zurück in unsere Gewerkschaftskasse. Es darf daher keine andere Versicherungsgesellschaft für unsere Mitglieder in Frage kommen, als unsere eigene „Deutsche Feuer-Aktien-Gesellschaft, Berlin“. Der Reichsverband deutscher Konsumvereine, Düsseldorf-Reisholz (Abt. Versicherung) führt für unsere Verbände die Geschäfte. Alle Anfragen richten man nach dort. Verbandssteuer werden gegen entsprechende Bestätigung vom Reichsverband jederzeit zur Mitarbeit angenommen. **Mitglieder! Werbt für euer eigenes Unternehmen.**

### Sollt du schon dein Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1921?

Inhalt:  
1. Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1919. — 2. Der deutsche Gewerkschaftsbund. — 3. Der Wachstum der christlichen Gewerkschaften. — 4. Rechtslage und Gewerkschaften. — 5. Die Sozialpolitik im neuen Deutschland. — 6. Das Betriebsrätegesetz. — 7. Der Reichsmittelstand. — 8. Wirtschaftsformen und Wirtschaftstendenzen. — 9. Der Wiederaufbaues deustchens man wesen. — 10. Fragen gemeinschaftlicher Sozialpolitik. — 11. Aus der Reichssozialgesetzgebung 1917/18. — 12. Kollisionskalender. — 13. Adressen-Verzeichnis der christlichen Gewerkschaften.  
Der Einband ist wirklich dauerhaft und mit Leinwand. Preis 3,50 M.  
**Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Köln, Deutzerwall 9.**

**Grün. Privat-Zuschneide-Lehrinstitut für H. Herren- und Damenmoden** Sub. August Woller Breslau 1, Ohlauerstr. 84. (Eing. Schützenstraße 77a.) Neue Zuschneidelehre beg. am 1. u. 15. Jan. 1921. Prospekt gratis u. franco.

**Stoffnäpmaschinen**  
  
**Tüchtiger Schneider Geleke**  
findet dauernde und lohnende Beschäftigung u. machender Schneidermeister, Kolumi. H. Korbstr. 20.  
Tüchtige  
1. Paßarbeiterin oder angehende geübte Zeugnis-abl. helfen und Gehaltsanprüche bei freier Station an Rogge & Gentrup, Rauen a. d. Lippe bei Dortmund.  
Tüchtiger zuverlässiger Schneider, Modarbeiter ist sofort u. dauernde Beschäftigung gesucht. H. Soeder, Neumarkt.

**Es starb die Auliegin**  
Berth Fiedthammer, Strohhutmäherin, Mitglied der Ortsgruppe Eintracht im Altd. ferner der Kollege Jakob B&B.  
langjähriges Mitglied und eifriges Mitarbeiter der Ortsgruppe waren.  
Die Ortsgruppen werden das Andenken der lieben Verstorbenen stets in Ehren halten.  
Die Beerdigungswagen.